

Liegt die Neuzulassung im zweiten Halbjahr, so ist Kraftfahrzeugsteuer vom 1. des Zulassungsmonats bis zum 31. Dezember zu entrichten.

§ 2
Steuerkarte

Steuerkarten werden auf die Dauer eines Jahres oder eines Halbjahres ausgestellt. Bei Neuzulassung von Kraftfahrzeugen werden Steuerkarten vom 1. des Zulassungsmonats ab bis zum Ende des entsprechenden Halbjahres ausgestellt. § 14 Abs. 2 Satz 2

des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 23. März 1935 (RGBl. I S. 407) wird insoweit geändert.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1950

Ministerium der Finanzen

Dr. L o c h
Minister

Bekanntmachung
über die Anmeldung von Erzeugnissen des Maschinenbaues sowie der Feinmechanik und Optik
für die amtliche Güteprüfung.

Vom 1. Dezember 1950

Auf Grund des § 12 der Verordnung vom 16. Februar 1950 über das Material- und Prüfungswesen (GBl. S. 136) und der Fünften Anweisung vom 9. August 1950 über die vorläufige Regelung der Probenvorlagepflicht auf den Gebieten des Maschinenbaues sowie der Feinmechanik und Optik (GBl. S. 823) werden folgende in der vorgenannten Anweisung angeführte Erzeugnisse zur Anmeldung zwecks Prüfung aufgerufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	anzumelden beim Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung	
		Prüfdienststelle	Nr./Anschrift
1	Kessel	613	(1) Berlin W 8, Behrenstraße 64/65
2	Turbinen		
3	Verbrennungsmotoren		
4	Lokomobilen, sonstige Erzeugnisse des Energie-Maschinenbaues		
5	Spanabhebende Werkzeugmaschinen.....	> 316	(10b) Chemnitz, Henriettenstraße 51
6	Pressen, Hämmer, Scheren		
7	Holzbearbeitungsmaschinen		
8b	Gießereiausrüstungen		
20	Landmaschinen	318	(10b) Chemnitz, Henriettenstraße 51
21	Bau- und Wegebaumaschinen		
28	Schienenfahrzeuge		
29	Straßenfahrzeuge		
30	Gleitlager, Getriebe und sonstige Erzeugnisse des Maschinenbaues		
22	Textilmaschinen	319	(10b) Chemnitz, Henriettenstraße 51
23	Ausrüstungen und Ersatzteile für die Leicht-Industrie		
24	Maschinen für die Papierindustrie.....		
25	Maschinen für die Druckereindustrie.....		
26	Feuerwehrausrüstungen		
27	Kommunale Einrichtungen		
33	Optische Geräte, Kinoapparate, Fotoapparate	612	(1) Berlin W 8, Behrenstraße 64/65
34	Medizinische Geräte.....		
35	Büromaschinen, Waagen, Lehrmittel		
36	Materialprüfgeräte, Laborgeräte, Meßgeräte, Uhren, Regler und sonstige Erzeugnisse der Feinmechanik und Optik		

Die Meldung hat innerhalb eines Monats nach Verkündung dieser Bekanntmachung nach dem in der obengenannten Fünften Anweisung vom 9. August 1950 (GBl. S. 823/826) angegebenen Schema zu geschehen. Auf die sonstigen Vorschriften der gleichen Anweisung wird ausdrücklich nochmals hingewiesen.

Berlin, den 1. Dezember 1950

Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung

R ü f f l e
Kommissarischer Leiter